

Tod aus der Dose

Immer mehr Bodybuilder und Sportler beziehen gefährliche oder verbotene Muskelaufbaupräparate und Stoffe zur Leistungssteigerung aus dem Ausland.

Auf das Klingeln gab es keine Reaktion. Als die Besucher am 2. August 2000 durch das offene Fenster in die Wohnung in Sollenau bei Wr. Neustadt blickten, sahen sie den 30-jährigen Bewohner auf dem Boden liegen. Die Feuerwehr brach die Wohnungstür auf; der Notarzt konnte nur mehr den Tod des Hilfsarbeiters feststellen.

Am Arbeitsplatz des Verstorbenen wurden zahlreiche Ampullen, Injektionsspritzen und Tabletten gefunden. Die Präparate wurden sichergestellt, es handelte sich um Muskelaufbaupräparate, die in Ungarn gekauft worden waren. Der Tote gehörte einem Kreis von Bodybuildern an, die geschmuggelte Substanzen zum Muskelaufbau zu sich genommen hatten.

Die italienische Meisterin und Weltmeisterin im Bodybuilding, Claudia Bianchi, starb am Höhepunkt ihrer Karriere mit 34 Jahren. Die offizielle Todesursache lautete Herzversagen. Nachdem sich herausgestellt hatte, dass die Italienerin Unmengen an Steroiden vom Schwarzmarkt eingenommen hatte, wurde die Leiche exhumiert und untersucht. In der Folge leitete die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen 17 Verdächtige ein.

In Deutschland starb ein bekannter Bodybuilder, der unbedingt Weltmeister werden wollte. Die fortwährende Einnahme von gesundheitsgefährdenden Muskelaufbaupräparaten hatte seine Organe so geschädigt, dass der Tod eine logische Folge war.

Unerwünschte Nebenwirkungen. Immer wieder sterben Bodybuilder und Sportler nach der Einnahme von Dopingmitteln. Der längere Missbrauch von Anabolika und ähnlichen Substanzen führt zu Organschäden, vor allem der Nieren und der Leber. Es kommt zu Herzmuskelstörungen und anderen Gesundheitsbeeinträchtigungen.

Nach einer Studie, die im März 2005 in Belgien vorgestellt wurde, beträgt der weltweite Umsatz mit Dopingmitteln acht Milliarden Euro. Nach einer Untersuchung eines EU-Gremiums neh-



Anabolika-Präparate sind fester Bestandteil der Bodybuilder-Szene.

men sechs Prozent der Besucher von Fitness-Centern Mittel zur Leistungssteigerung und für den Muskelaufbau. Die unerwünschten Nebenwirkungen werden in Kauf genommen: Akne, Nasenbluten, Herzflimmern, Ödeme, zunehmende Aggressivität und andere Beschwerden. Veränderungen im Hormonhaushalt des Körpers führen etwa bei Frauen zu einer tieferen Stimme und zu Bartwuchs; schuld daran ist das männliche Sexualhormon Testosteron, das sich in Anabolika befindet. Die Libido wird beeinträchtigt.

Anabolika und Steroide sind die begehrtesten Muskelmacher. Biosynthetisch hergestellte Wachstumshormone („Human Growth Hormone“ – HGH) sorgen dafür, dass der Körper mehr Energie freisetzen kann. Die Wachstumshormone verändern den Hormonhaushalt; ausgewachsene Knochen und Gelenke beginnen wieder zu wachsen.

Bis drei Jahre Haft. Grundsätzlich kann man einem Menschen nicht verbieten, Dopingmittel einzunehmen. Lediglich für Leistungssportler gibt es Verbote. Haftstrafen bis zu drei Jahren

drohen den Vertreibern von gefährlichen Substanzen. Nach § 5 des Arzneimittelgesetzes ist es verboten, Dopingmittel im Sport weiterzugeben, außer sie dienen zur Behandlung von Krankheiten. Die verbotenen Dopingstoffe sind im Anhang der Anti-Doping-Konvention aufgelistet. Das für Sport zuständige Regierungsmitglied ist berechtigt, weitere Stoffe und Zubereitungen aufzulisten, wenn es notwendig ist, um eine Gefährdung der Gesundheit durch Doping im Sport zu verhüten. Diese Wirkstoffe sind nach § 5 Arzneimittelgesetz ebenfalls verboten.

Gerichtlich strafbar macht sich nach § 84a Arzneimittelgesetz, wer Arzneimittel „zu Dopingzwecken im Sport“ weitergibt oder verabreicht. Dem Täter droht eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder eine Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen. Ist der Kunde minderjährig, erhöht sich der Strafrahmen auf bis zu drei Jahre Haft, wenn der Täter volljährig und mehr als zwei Jahre älter als

der Minderjährige. Bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe drohen einem Täter auch, wenn die Menge der vertriebenen geeignet ist, bei vielen Menschen eine Gesundheitsschädigung herbeizuführen. Der Täter wird nach dem Arzneimittelgesetz nicht bestraft, wenn die Tat nach einer anderen Bestimmung, etwa dem Suchtmittelgesetz, mit einer strengeren Strafe bedroht ist.

Auch Ärzte machen sich strafbar, wenn sie Dopingmittel verschreiben: Nach § 6a Arzneimittelgesetz drohen eine Haftstrafe bis zu sechs Monaten oder eine Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen, wer ein Mittel verschreibt, damit es zum Zweck des Dopings verwendet wird. Mit der Arzneimittelgesetz-Novelle 2004 wurde unter anderem die „Antidopingkonvention“ umgesetzt.

Flourierender Schwarzmarkt. Im Februar 2001 stellten Polizei- und Zollbeamte 160 Kilogramm Anabolika-Präparate sicher, den Großteil in St. Michael in der Steiermark. Zwei Männer und eine Frau wurden verhaftet.

Im Jänner 2002 kam die Polizei in Linz einem international tätigen Vertei-

KARL REISNER

MASCHINEN-, ANLAGEN-
UND METALLBAU

A-2542 Kottlingbrunn, Industriestraße 1,
Telefon +43 (0) 22 52/77 6 83, Fax DW 23



Marktgemeinde Sollenau

2601 Sollenau, NÖ

Tel.: 02628 / 47285-0

Fax: 02628 / 47285-17

Internet: www.sollenau.noe.gv.at

E-Mail: sollenau@sollenau.moe.gv.at

Planung und Bauüberwachung von haustechnischen Anlagen

Ing. Fellhofer Josef

Heizungsanlagen

Lüftungsanlagen

Kälteanlagen

Sanitäranlagen

Med. Gase

Mess-, Steuer- und Regeltechnik



Ing. Grafenauer Josef

A-2500 Baden

Erzherzog Wilhelm Ring 6

Tel. 02252/84120, Fax Kl. 18

UID: ATU17383506

E-mail: office@zfg.at

technisches Büro für Gebäudetechnik

www.zfg.at



Franz TRINKO & CO. GmbH

Bau- und Galanteriespenglerei

Sämtliche Bauspengerarbeiten, Neuanfertigungen,
Reparaturen, Anstriche, Schwarzdeckungen

Barawitzkagasse 26, 1190 Wien

Tel. 368 02 60 • Fax 369 12 78

email: franz-trinko@chello.at



R. & G. NOVAK GesmbH.

**TRANSPORTE,
KRANARBEITEN**

LEIFHEIT

Ideen im Haushalt

DOPING

lerring für Anabolika auf die Schliche. Die Substanzen stammten aus Osteuropa, Asien und Südamerika.

Im April 2002 deckten Zollbeamte in Kärnten einen großen Anabolika-Schmuggel auf. Vier Slowenen hatten 200.000 Tabletten und 2.500 Ampullen nach Österreich geschmuggelt. Die Geschäftsanbahnung war über das Internet erfolgt.

Im Juni 2002 wurden zwei Beamte, der Besitzer eines Bodybuilding-Centers und ein weiterer Helfer zu hohen Geldstrafen verurteilt. Die vier Männer wurden für schuldig gesprochen, bei mindestens 16 Fahrten 17 Millionen Anabolika-Pillen aus Tschechien nach Österreich geschmuggelt zu haben.

Ende August 2003 gab es in Italien Razzien in Fitnesszentren und Wohnungen. Zwölf Personen wurden wegen illegalen Imports von Dopingmitteln festgenommen und Substanzen von enormem Wert beschlagnahmt. Auslöser für die Razzia war das Schicksal eines jungen Sportlers, der nach einem Leberversagen in ein Krankenhaus in Verona eingeliefert worden war.

Im Dezember 2003 erstattete die Polizei in Leoben eine Anzeige gegen zwei Steirer wegen Verstößen gegen § 84a Arzneimittelgesetz und wegen vorsätzlicher Gemeingefährdung. Die Angezeigten dürften große Mengen an Anabolika in Fitness-Studios und im Rotlicht-Milieu in mehreren Bundesländern verkauft haben. Die Dopingmittel stammten aus England.

Im November 2004 startete das Hamburger Zollfahndungsamt eine Aktion gegen einen groß angelegten Anabolika-Versandhandel.

Im August 2005 erhob die Staatsanwaltschaft Magdeburg Anklage gegen einen prominenten deutschen Leichtathletiktrainer. Dem 47-Jährigen wird vorgeworfen, minderjährigen Sportlern Dopingmittel gegeben zu haben, in einem Fall das Testosteronpräparat Andriol.

Das Gefährliche an geschmuggelten Stoffen ist auch, dass sich darunter Präparate befinden, die statt der angegebenen Wirkstoffe gesundheitsschädliche Stoffe enthalten.

Auf dem Schwarzmarkt landen auch gestohlene Mittel. So brachen Unbekannte 1999 in Zypern das Lager einer Pharma-Firma auf und ließen 4,5 Millionen Portionen des Blutdopingmittels Epo mitgehen.

In der Bodybuilder-Szene werden auch Wachstumshormone gehandelt, die von menschlichen Leichen stammen. Die Ampullen, die schwarz verkauft werden, enthalten Somatotropin

aus der Hirnanhangdrüse von Toten. Die Präparate dürften aus Osteuropa stammen, unter anderem aus Bulgarien, Russland und Litauen. Die illegalen Präparate bergen hohe gesundheitliche Risiken. Unter anderem besteht die Gefahr einer Infektion mit Hepatitis-Viren. In den 80er-Jahren wurden Fälle bekannt, in denen sich Patienten beim Konsum dieser Mittel mit der Jakob-Creutzfeld-Krankheit angesteckt hatten.

Im Juni 2002 entdeckte die Polizei in Italien 110.000 Ampullen und 30.000 Pillen; In den Ampullen befanden sich menschliche Hormone, die Leichen entnommen worden waren. Die Vertreiberorganisation hatte die Substanzen in Osteuropa gekauft und nach Italien geschuggelt. Zu den Kunden zählten Bodybuilder und Sportler aus Italien und der Schweiz.

Handel über Internet. Der Schmuggel von unerlaubten Muskelmachersubstanzen blüht. In Deutschland wurden im Jahr 2004 insgesamt 464 Doping-schmuggler angezeigt, 2001 waren es 131. In vielen Bodybuilder-Studios gibt es die Mittel „unter der Budel“. Die Abwicklung des Handels erfolgt immer mehr über das weltweite Datennetz. Zahlreiche Webshops bewerben ihre Muskelmacher. Die Vertreiberfirmen sitzen nicht selten in „Offshore-Zentren“. Hier endet die Zugriffsmöglichkeit für die Behörden. „Das Schwierige

DOPING

Zuständigkeit

Beim § 5a Arzneimittelgesetz handelt es sich um eine gerichtlich strafbare Handlung (Offizialdelikt); es liegt bei einer Gesundheitsgefährdung auch eine Einschreitungsgrundlage für die Sicherheitsbehörden vor.

Der Handel und Schmuggel mit Dopingmitteln kann unter Umständen nach den §§ 146ff (Betrugstatbestände), 176 und 177 StGB gerichtlich strafbar sein.

Für die Kontrolle von Nahrungsergänzungsmitteln sind die Lebensmittelaufsichtsbehörden zuständig. Sind diese Mittel mit Arzneien verunreinigt, liegt die Zuständigkeit zur Vollziehung beim Bundesministerium für Gesundheit; mit Ausnahme der Anti-Dopingbestimmungen (§§ 5a, 68a, 76a Abs 6 und 7 Arzneimittelgesetz), die in die Vollzugskompetenz des Bundeskanzlers fallen.

Ihr kompetenter Entsorgungspartner!



Abfallentsorgung Übernahmestelle

Problemstoffsammelstelle

Containerservice

Muldenservice



Mödlinger Sondermaschinen GmbH
Faberstrasse 7 A, 1140 Mödling

Tel.: 02236/88 00 88-0, Fax DW 15

E-Mail: moedling@soedermaschinen.at
Internet: www.soihaemacher.at

pordey

Pordey Gesellschaft mbH
Wasserturmweg 44, A-2500 Berndorf
Tel.: +43 (0)664 4143535, Fax: +43 (0)2672 85810
E-Mail: pordey@netextract, www.pordey.at

Gesamtheit für die Produkte:

polytan Außen-sportbeläge

AH-Polysport Hallensportböden

K&V

Kostengünstig
und
verlässlich



EINE RUNDE SACHE

Ziegelhäuser nach Kundenwunsch, individuell geplant, massiv gebaut

K&V

2301 Groß-Enzersdorf, Guntherstraße 8
Telefon 01/774 74 23/0, Fax DW 87



Dopingmittel verbessern Muskelstärke, Ausdauer und Schnelligkeit.

bei den Ermittlungen ist, dass die Händler oft aus Ländern agieren, in denen der Dopingmittelhandel nicht strafbar ist“, erläutert Mag. Erich Auttrit, Leiter des Referats 3.4.4. (Umweltkriminalität) im Bundeskriminalamt. „So ist beispielsweise in Slowenien der Schmuggel von Dopingmitteln lediglich ein Finanzdelikt.“

Das Referat ermittelt auch im Zusammenhang mit verbotenem Doping. Im Jahr 2004 war das Referat mit drei Fällen nach § 84a Arzneimittelgesetz konfrontiert – in Niederösterreich, der Steiermark und Kärnten. Erich Auttrit bemängelt, dass der Konsum von illegalen Dopingmitteln nicht strafbar ist:

„Wenn man Doping wirklich effizient bekämpfen will, muss man auch den Besitz und den Konsum unter Strafe stellen.“

Doping-Jäger. Für die Sportler gilt der Anti-Doping-Code der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA). Die österreichische Dopingkontroll-Kommission ist beim Bundeskanzleramt angesiedelt – in der Sektion VI (Sport).

Das Anti-Dopinglabor im *Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf (ARCS)* ist eines von weltweit 27 vom Internationalen Olympischen Komitee und von der WADA akkreditierten Labors für Dopingtests. Das

Bundeskanzleramt und das *Österreichische Anti-Doping-Komitee (ÖADC)* haben eine Aufklärungskampagne gestartet: „Doping geht jeden an!“

Gedopte Tiere. Doping gibt es auch im Pferdesport und bei anderen Tierbewerben, etwa bei Hunderennen und beim Hahnenkampf. Bei Pferderennen werden oft hohe Wetten abgeschlossen; ein durch Medikamente zu Höchstleistungen getriebener Außenseiter kann viel Geld bringen. Wachstumshormone beschleunigen das Wachstum der Pferde und erhöhen den Profit für Züchter.

Im Frühjahr 2005 wurden Ermittlungen gegen Tierpfleger und Trainer in Ostösterreich geführt, die ihre Pferde mit Medikamenten gedopt haben sollen. In Oberösterreich wurde ein Mann angezeigt, der über eine niederländische Firma Dopingmittel für Pferde bezogen hatte, die in Österreich nicht zugelassen sind. Der Täter verabreichte die Substanzen den Pferden.

Nach dem „Schweinemastskandal“ im Jahr 2001 mit 220 Strafanzeigen wurden die Kontrollbestimmungen geändert; mit 1. April 2002 ist das Tierarzneimittelkontrollgesetz (TAKG) in Kraft getreten. Nach § 11 TAKG ist die Einfuhr von Tierarzneimitteln in großer Menge mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen bedroht, wenn die bei Anwendung an Tieren beim Menschen nachhaltige oder schwere gesundheitliche Schäden zur Folge haben kann.

Werner Sabitzer

DOPING IM HOCHLEISTUNGSSPORT

„Blaue Bohnen“

Unter „Doping“ wird im Sport die Einnahme von Medikamenten und anderen Substanzen verstanden, die der Leistungssteigerung des Körpers dienen, aber von den Sportverbänden verboten sind. Nach der „Deklaration von Lausanne“ der Doping-Weltkonferenz 1999 spricht man von Doping, „wenn ein Kunstgriff (in Form einer Substanz oder einer Methode) eingesetzt wird, welcher der Gesundheit des Athleten schaden kann und /oder seine Leistung verbessern soll, wenn im Körper des Athleten eine Substanz entdeckt wird, die im Anhang des Antidoping-Code der olympischen Bewegung aufgeführt ist oder wenn eine Methode angewandt wurde, die in obgenannter Liste aufscheint“. Der Antidoping-Code gilt für alle Athleten, Trainer, Instruktionen,

Funktionäre und alle Angehörigen des medizinischen Personals, die Athleten bei den Olympischen Spielen betreuen.

Immer wieder werden bei internationalen großen Sportveranstaltungen gedopte Teilnehmer erwischt; manchmal kommen die Kontrolleure auch Trainern und Sportfunktionären auf die Schliche, die verbotene Substanzen einsetzen. Viele Experten sind der Ansicht, dass Doping fester Bestandteil des Hochleistungssports ist. „Blaue Bohnen“ und „Blaue Blitze“ nannten DDR-Sportler die Pillen, die sie von den Trainern verabreicht bekamen. Die Tabletten enthielten anabole Steroide.

Nahrungsergänzungsmittel. Die Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln beendete die erfolgreiche Karriere des Schirennläufers Hans Knauß, der 1998 Olympia-Silber im Super-G und 2003

WM-Silber im Riesentorlauf gewonnen hatte. Bei einer Dopingkontrolle wurden verbotene Substanzen festgestellt. Knauß hatte seiner Aussage nach Nahrungsergänzungsmittel konsumiert, die mit verbotenen Dopingmitteln verunreinigt waren. Die Folge: Hans Knauß wurde bis Mai 2006 gesperrt; das oberste Sportgericht (CAS) in Lausanne wies seine Klage gegen die 18-monatige Dopingsperre ab. Der bekannte Sportler gab daraufhin seinen Rücktritt vom Leistungssport bekannt. Der Rücktritt bedeutete einen Einnahmenverlust durch den Ausfall von Prämien und Werbeverträgen in enormer Höhe.

Nationale und internationale Sportverbände und das Anti-Doping-Komitee warnen die Sportler wegen der Gefahr der Verunreinigung seit Jahren vor der Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln.

Foto: ARCHIV